



Handreichung zur Jahresplanung 2022 für die Förderung aus dem BMZ-Titel Private Träger im Bereich des

Programm „Perspektive Heimat“

Kapitel 2310, Titel 687 76

1. Kurzbeschreibung der Sonderinitiative/ Ziel des Titels:

Das Programm „Perspektive Heimat“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt Menschen bei der freiwilligen Rückkehr und beim Neuanfang im Herkunftsland, um eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen. Dafür sollen in den Herkunftsländern Startchancen geschaffen und neue Perspektiven aufgezeigt werden. Zielländer des Programms sind Albanien, Kosovo, Serbien, Tunesien, Marokko, Ghana, Gambia, Senegal, Nigeria, Irak, Afghanistan, Pakistan und Ägypten. Zur Schaffung von neuen Startchancen bietet das BMZ-Programm in erster Linie Aktivitäten an, die die (Re)Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern und die wirtschaftliche Selbstständigkeit fördern – für Rückkehrende wie auch die lokale Bevölkerung (beispielsweise Trainings, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen).

Um die staatlichen Aktivitäten des Programms komplementär zu ergänzen, strebt das Programm Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen an, die eine Rückkehr in Würde unterstützen und Bleibeperspektiven vor Ort schaffen.

Die Umsetzung von Vorhaben deutscher, nicht-staatlicher Träger mit lokaler Partnerorganisation im Partnerland erfolgt im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien für private Träger.

2. Kriterien für die Förderung nicht-staatlicher Träger:

- Antragsberechtigt sind gemeinnützige zivilgesellschaftliche Organisationen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland mit mindestens dreijähriger Projekterfahrung.
- Die Projekte müssen mit erfahrenen, nicht gewinnorientierten Projektträgern vor Ort durchgeführt werden.
- Vorhaben sind in den Zielländern Albanien, Kosovo, Serbien, Tunesien, Marokko, Ghana, Gambia, Senegal, Nigeria, Irak, Afghanistan, Pakistan und Ägypten möglich. Eine ausgewogene regionale Verteilung sowie inhaltliche Vielfalt der einzelnen Angebote ist bei der Auswahl entscheidend.
- In begründeten Fällen können mit Einverständnis des BMZ weitere Länder berücksichtigt werden, insbesondere Nachbarländer in regionalen Ansätzen.

Vorhaben:

- sind komplementär zu bestehenden Maßnahmen des Programms „Perspektive Heimat“ und vermeiden Überschneidungen zu bestehenden Entwicklungsmaßnahmen. Dazu ist es wichtig, dass ausgewählte Vorhaben eng mit dem jeweiligen Beratungszentrum für Jobs, Migration und Reintegration im Zielland zusammenarbeiten und Synergien zu bestehenden Projekten identifizieren.
- die soziale, insbesondere psychosoziale, Unterstützung und Betreuung anbieten sind von besonderem Interesse.

Jedoch sind auch Projekte, die auf die ökonomische Dimension abzielen (Existenzgründung, Beschäftigungsförderung) oder sich gegen Stigmatisierung von Rückkehrenden einsetzen (Advocacy), willkommen. Dies gilt auch für Maßnahmen für Menschen mit Migrationsgeschichte in „Corona-bedingten“ oder „nach-Corona-bedingten“ besonderen Ausnahmesituationen.

- die einen transnationalen Ansatz verfolgen, sind von besonderem Interesse. In der Regel sollten dabei Aktivitäten im Partnerland mindestens 80 Prozent des Projektes darstellen. Maßnahmen in Deutschland können maximal 20 Prozent des Projektes betragen. Eine Ausnahme stellen sog. „reintegrationsvorbereitende Maßnahmen“ dar, z.B. Kurzzeit-qualifizierungen in DEU, die auf eine Rückkehr und Reintegration im Herkunftsland vorbereiten. Hier sind max. 30 Prozent in Deutschland möglich.
- sind kohärent mit den nationalen Strategien des Partnerlandes sowie den Zielen des Programms „Perspektive Heimat“, anderen relevanten BMZ Strategien, der Agenda 2030, internationalen Vereinbarungen zum Schutz von Flüchtlingen und Migranten und Menschenrechtskonventionen.
- haben Rückkehrende (aus Deutschland) als expliziten, aber nicht ausschließlichen, Teil der Zielgruppe der Maßnahmen (do no harm). Um eine nach Zielgruppen differenzierte Berichterstattung (Rückkehrer aus Deutschland, Rückkehrer aus Drittländern, Frauen, Kinder) wird gebeten.

Wir erwarten eine Verankerung der Themen Gender/Gleichberechtigung und Frieden/Sicherheit in allen Projektvorschlägen, die mindestens eine GG1-Kennung und mindestens eine FS1-Kennung ermöglicht. Projekte mit GG2- oder FS2-Kennung sind willkommen.

3. Art und Höhe der Förderung

Die Projektlaufzeit beträgt zwischen 12 und 48 Monaten.

Der Förderanteil beträgt 90 Prozent.